

Kooperationen an den Schnittstellen Jugendhilfe, Schule und Berufsbildung

Das BIBB beschäftigt sich mit nahezu allen Fragen der beruflichen Bildung. Die bekannteste Arbeit des BIBB ist z.B. der jährlich neu erscheinende Berufsbildungsbericht. Im Rahmen des BIBB gibt es außerdem etliche Forschungsprojekte und Modellversuche, sowie die überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden von hier finanziert. Das Good Practice Center Benachteiligtenförderung ist seit gut einem Jahr ein vom Bildungsministerium finanziertes Projekt im BIBB.

Mit dem Good Practice Center Benachteiligtenförderung werden drei Ansätze verfolgt:

1. Für alle Professionals in der Benachteiligtenförderung – das sind sowohl freie Träger, Berufsschulen und Berufsschullehrer wie auch Personalverantwortliche in Betrieben, und hier insbesondere im Handwerk – soll ein Informationsangebot aufgebaut werden, in dem alle für die berufliche Förderung von Benachteiligten relevanten Informationen zusammengeführt sind.
2. Aufbau einer Kommunikationsplattform, die es ermöglichen soll, dass die Kollegen/-innen miteinander in Kontakt kommen können, die an ähnlichen Fragestellungen arbeiten und an einem überregionalen und bundesweiten Austausch interessiert sind.
3. Begleitung von Kooperationen und Themennetzwerken mit dem Ziel, Personen an einen Tisch zu bringen, die an derselben Fragestellung arbeiten und die miteinander ein bestimmtes Feld weiterentwickeln möchten.

Das Informationsangebot und die Kommuni-

kationsplattform sind internetgestützte Angebote. Die Themennetzwerke werden insbesondere über Veranstaltungen realisiert. Diese Arbeit dient unter den Leitlinien „Voneinander wissen, miteinander sprechen, voneinander lernen“ dazu, den Transfer von der Praxis für die Praxis zu leisten.

Im Feld des Informationsangebotes sind insbesondere zwei Datenbanken vorgesehen: eine Anbieter-Datenbank und eine Datenbank mit Good Practice - Lösungen. In die Anbieter-Datenbank können sich diejenigen eintragen, die in dem Feld der Benachteiligtenförderung mittelbar oder unmittelbar aktiv sind. Diese Datenbank wird gegen Mitte des Jahres freigeschaltet. Alle Interessierten sind aufgefordert, sich dort einzubringen und die eigene Arbeit vorzustellen. Auf diesem Weg sind Kontakte untereinander sehr leicht herzustellen.

Unter der Internetadresse

www.Good-Practice.BIBB.de

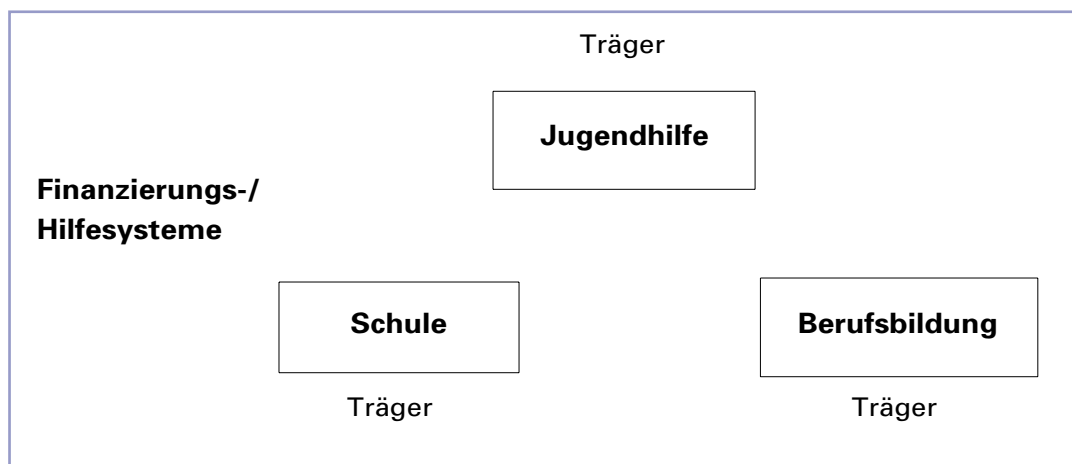
sind nähere Informationen erhältlich.

Das Thema Kooperation war im letzten Jahr ein besonderer Schwerpunkt des Projektes. Dazu wird demnächst eine Dokumentation und eine Expertise von BBJ via Internet verfügbar sein.

Kooperation an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule-Berufsbildung

Kooperation ist zu verstehen als ein von verschiedenen Akteuren gemeinsam getragener, gegliederter und ergebnisorientierter Produktionsprozess. Kooperation ist ein sehr anspruchsvolles Vorhaben, das als moralische Verpflichtung eingeworben werden kann, das aber umzusetzen ist mit Akteuren, die alle ein Eigeninteresse vertreten.

Jugendhilfe, Schule, Berufsbildung stellen einen Sektor dar mit unterschiedlichen Hilfe- und Finanzierungssystemen, diese wiederum getragen von unterschiedlichen Akteuren



innerhalb der einzelnen Systeme. In diesem Sektor fällt es daher schwer, die eine Schnittstelle auszumachen. Vielmehr gibt es hier viele Schnittstellen an unterschiedlichen Punkten innerhalb der Fördersysteme sowie in Verbindung mit den Aktivitäten der Akteure im Feld.

Kooperation: Praxisbeispiel

Das folgende Beispiel soll die Schwierigkeiten aber auch die Vorteile einer möglichen Kooperation verdeutlichen:

Zwei „schwere Jungs“ namens Arnie und Berti werden bei einer Straßenkontrolle angehalten. Beide sind bewaffnet. Kurz zuvor hat ein Banküberfall stattgefunden. Arnie und Berti werden in Einzelzellen untergebracht, d.h. sie können nicht miteinander reden. Der vernehmende Beamte macht jedem einzelnen folgendes Angebot: „Wenn Du den Bankraub gestehst, gehst Du straffrei aus.“ Modern gesprochen wird hier eine Kronzeugenregelung zugesagt, d.h. der Kronzeuge geht frei aus, während der Belastete mit einer Haftstrafe von drei Jahren rechnen muss. Gesteht keiner der beiden, erwartet beide wegen Waffenbesitzes ein Jahr Haft auf Bewährung. Gestehen allerdings beide, kommen für beide drei Jahre Haft heraus. Diese Variante verschweigt der Vernehmungsbeamte allerdings.

Graphisch lässt sich die Situation als sogenannte „Auszahlungsmatrix“ darstellen. Dieses Beispiel ist als „Gefangenendilemma“ aus der Soziologie bekannt.

Auszahlungsmatrix: Gefangenendilemma

	Berti gesteht	Berti schweigt
Arni gesteht	3 / 3	0 / 3
Arni schweigt	3 / 0	1 / 1

Die Felder zeigen es: Wenn beide gestehen, erwarten beide jeweils drei Jahre Haft. Wenn nur Arni gesteht, aber Berti schweigt, kommt Arni frei und Berti geht drei Jahre in Strafhaft – und umgekehrt. Schweigen beide, kriegt jeder ein Jahr zur Bewährung wegen Waffenbesitzes. Dies wäre für beide also die günstigste Variante.

Problematisch ist für beide nun, dass sie sich nicht miteinander abstimmen können.

Ein Ausweg aus diesem Dilemma könnte darin bestehen, dass Arni und Berti auch in Zukunft noch zusammen arbeiten wollen. Oder: Arni und Berti können auch einschätzen, wie der andere reagiert, da sie sich gut kennen und denken, dass sie sich aufeinander verlassen können – sie halten es mit der „Ganovenehre“.

Derartige Problemlagen werden deutlich

schwieriger, wenn mehr als zwei Akteure beteiligt sind und wenn jeder der Akteure wenig über den anderen weiß, wenig einschätzen kann, wie der andere agieren wird. Und die Situation bleibt auch schwierig, wenn die Akteure wenig kommunizieren.

Es bleibt die Frage: Gibt es auch in anderen Aktionsfeldern etwas der Ganovenehre Vergleichbares?

Kooperation: Empirische Befunde

Entsprechende Anhaltspunkte können die empirischen Befunde einer Studie liefern, die im Auftrag der Bund-Länder-Kommission entstanden ist. („Kooperation zur Förderung benachteiligter Jugendlicher“ Heft 86, Materialien zur Bildungsforschung, Bonn 2000, <http://www.blk-bonn.de/papers/heft86.pdf>)

Die Studie hat in jedem Fall gezeigt, dass rechtliche Vorgaben zur Kooperation – wie im KJHG oder im BSHG – für die konkrete Praxis vor Ort relativ unwirksam sind.

Als Prämissen für erfolgreiche Kooperationsarbeit – sei es in Form von Verbänden, Arbeitsgemeinschaften oder wie auch immer – zeigt die Studie insbesondere zwei Faktoren auf: eingegangene Kooperation oder die Beteiligung an dieser Kooperation muss für jeden der Akteure mit einem Nutzen für seine Arbeit verbunden sein.

Moralische Werte – wie auch immer legitimiert und in welchem Feld auch immer begründet – motivieren nicht so sehr zu einer aktiven Teilnahme in einer Kooperation denn handfeste Vorteile für die eigene Arbeit.

Auf die Frage, wann oder warum ihre Kooperationsarbeit erfolgreich war, gaben die Akteure folgende drei Bedingungen an:

- wenn eine gelungene Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren praktiziert wurde;
- wenn die Kooperationsarbeit sich auf konkrete Fälle und auf konkrete Probleme gerichtet hatte und diese abgearbeitet hat oder
- wenn die Kooperationsarbeit mit der Einrichtung einer zentralen Informations- oder Beratungsstelle verbunden war.

Wichtige Faktoren für die Kooperationsarbeit waren außerdem:

- es gibt ausreichende Ressourcen für die Arbeit;
- es gibt eine politische Unterstützung;
- die Beteiligten haben eine hohe Motivation an dem Gelingen der Kooperation;
- es gibt die Aussicht auf zusätzliche Ressourcen durch das, was man in der Kooperation versucht;

- in Verbindung mit der Aufforderung, an einer Kooperation mitzuwirken, kann auf eine rechtliche Empfehlung oder rechtliche Grundlage verwiesen werden. So stehen diejenigen, die eine Kooperation ablehnen, unter höherem Begründungsdruck;
- es muss eine kontinuierliche Kommunikation geben.

An negativen Faktoren wurden benannt:

- zu lange Entscheidungswege;
- persönliche Animositäten;
- Konkurrenz der Akteure untereinander;
- mangelnde Kompetenz oder mangelnde Kommunikation.

Sowohl im positiven wie negativen Zusammenhang wird immer wieder der Faktor Kommunikation genannt. Er scheint also eine der ganz wesentlichen, tragenden Säulen einer gelungenen Kooperation zu sein.

Eines steht in jedem Fall fest: ein Akteur muss beginnen – sei es derjenige, der sich den größten Nutzen aus einer potentiellen Kooperation verspricht oder der, der den höchsten (Leidens-)Druck hat.

Den einfachsten Zugang zur Initiierung einer Kooperation hat die öffentliche Hand (Kommune, Kreis), da sie in der politischen Verantwortung steht.

Ein Instrument zur Vorbereitung eines Kooperationsverbundes

Zu Beginn einer Kooperationspartnerschaft sollte eine Analyse der beteiligten oder zu beteiligenden Akteure anhand verschiedener Fragestellungen stehen. Für diese Analyse eignet sich das Instrument der zielorientierten Projektplanung (ZOPP, entwickelt in der Ent-

wicklungshilfearbeit)

Die erste Frage lautet: Welche direkten Beteiligten an Ihrer Aufgabe sehen Sie?

In der linken Spalte sind beispielhaft die direkt beteiligten Akteure in den Feldern Schule, Jugendhilfe und Berufsbildung aufgelistet, eine ähnliche Matrix lässt sich auch für die sonstigen Beteiligten (z.B. Landrat, Einzelpersonlichkeiten, Polizei usw. in der Rolle als Moderator, Multiplikator, Nutzer oder Störer) erstellen.

Zu berücksichtigen ist, dass selbst die Schule kein einheitlicher Akteur ist, sondern hier noch zu unterscheiden ist zwischen dem Schulträger und dem Lehrpersonal bzw. der einzelnen Lehrkraft. Dasselbe gilt natürlich auch in der Jugendhilfe – die öffentliche Jugendhilfe und die freien Träger der Jugendhilfe sind ja auch nicht immer ein Herz und eine Seele, und selbst für das Verhältnis der freien Träger untereinander gilt oftmals Ähnliches. Auch der Bereich der Berufsbildung kann erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Man hat die Berufsschulen, die Kammern bzw. einzelnen Betriebe und die Weiterbildungsträger oder Träger der Jugendberufshilfe, die auch alle eigenständige Akteure sind. Nicht zuletzt ist die Zielgruppe der jungen Menschen zu bedenken, die allerdings erst einmal in den Hintergrund tritt, wenn es darum geht, eine konkrete Kooperation im Arbeitsfeld festzulegen.

Die nächste Frage richtet sich auf die Interessen der einzelnen Akteure. Die Identifizierung der Interessenslagen der Beteiligten im Vorfeld wird das Miteinander-Arbeiten erheblich vereinfachen.

Als Weiteres sollte man sich vergewissern, welche Stärken und Schwächen die anderen Akteure haben, mit denen kooperiert werden soll. Zuletzt die Frage: Auf welche Erwartungen,

Akteure	Interessen	Stärken	Schwächen	Erwartungen, Hoffnungen, Befürchtungen
Schule Träger Lehrer				
Jugendhilfe öffentliche Träger freie Träger				
Berufsbildung Berufsschule Kammern				
Weiterbildungsträger Zielgruppe junge Menschen				

Analyse der Akteure:

Hoffnungen, aber auch Befürchtungen kann man auf Seiten der Beteiligten treffen. Was kann z.B. eine Berufsschule umtreiben, wenn sie von einem freien Träger der Jugendhilfe oder einer Dienststelle der Stadt angefragt wird?

Wenn es gelingt, dieses Tableau für die avisierten Akteure differenziert auszufüllen, wird die jeweilige Kontaktaufnahme erleichtert, und die Erfolgsaussichten des Projektes einer Kooperationspartnerschaft werden steigen.

Positives Beispiel für Kooperation:

Das Projekt RAN

Das Projekt „Regionale Arbeitsstelle zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen“ (RAN) kann als Beispiel einer gelungenen Kooperation gelten.

Wesentliches Element der Arbeit der RAN ist ihr aufsuchender Charakter. Das Auftreten eines breiten Problemspektrums beim einzelnen jungen Menschen erfordert zudem eine individuelle Betreuung im Sinne von Einzelfallarbeit. Zu den Schwerpunkten dieser Arbeit gehören:

- die Entwicklung von individuell zugeschnittenen Qualifizierungswegen
- das Aufzeigen und Deutlichmachen von Hilfsangeboten
- die Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen
- die Entwicklung von Alternativen zum Arbeitsmarkt
- die Gestaltung aufsuchender Jugendsozialarbeit
- die Verknüpfung bestehender Maßnahmen
- die Erfüllung einer Brückenfunktion zwischen Schule, Arbeitsamt und Trägern

Auf lokaler Ebene werden Verantwortliche in Beiräten konzeptionell in die Arbeit von RAN eingebunden. Folgende Institutionen sind i.d.R. in den Beiräten vertreten:

- Kommunalverwaltung;
- Arbeitsverwaltung;
- Berufsbildende Schulen;
- Handwerks-, Industrie-, Handelskammer;
- DGB/DAG (Arbeitnehmer);
- Arbeitgeber;
- Freie Träger.

Dieses Projekt soll im Workshop am Nachmittag noch detaillierter vorgestellt werden.